

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768**

15.2.1768 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970269)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 15. Februar. 1768.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer und Churfürst etc. etc. Thun kund und heimlich zu wissen, wie das unter Unserm Siegel eines und der Chancery von Die. leben und dem ihr assistirenden Kasser zu Gertrudenberg andern Edelts, wegen Modifikation des im Hochlöblich Denabüch gelegenen Hodekers Erbe, ein Proceß entstanden und so weit gediehen, daß, wenn die Sache nicht durch die anscheinende gütliche Proctaten abgemacht wird, nächstens in Appellatorio gesprochen werden soll; da sich aber während des Proceßs hervorgezogen, daß von der vormahligen Vassallen Descendenten, annoch etwas am Leben seyn sollen, so haben Wir zuvor deren Locution nöthig geachtet, citiren also alle und jede, so an obgedachtes Hodekers Erbe einigen Anspruch, er zur appellationis cognationis oder sonsten formiren zu können vermeynen, Kraft dieses und beschlen denselben, sich sammt a. Daso dieses, binnen 6 Wochen, präclusivischer Zeit, bey Unserer Königl. Oldenburgischen Regierung zu melden und zugleich zu erklären, ob sie dem Rechtsstret wider Unsere Befehl mit abzuwehren, oder dessen und ihre erwannten Rechte für an weggenommes Erbe besitzen wollen, mit der Verwarnung, daß, woferne sie solches bey der gefetzten Zeit unterlassen, sie nimmer und in ewigen Zeiten mit ihren vermeintlichen Rechte wieder gehdret, sondern damit ab- und zur Ruhe verwiesen werden sollen; wornach sie sich achten und für Schaden hüten können.

Geben Lingen, den 19ten Jan. 1768.

An Statt und von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen etc.  
Siegler.

- 2) Der in weyland Edo Mehrsteden und dessen Ehefrau, zur Wardenburg, Concursache, zu Anführung der Priorität. Urtheil auf den 4ten Febr. a. c., so wie der zur Vergantung oder Pöse auf den 18ten desselben Monats, angegesetzte Terminus, ist wiederum ausgeschellet; und novus Terminus, zu Anführung der Präferenz-Mittel, auf den 18ten Febr. h. a., so wie zur Vergantung oder Pöse, auf den ersten März a. c., anberohmet.
- 3) Casßen Ränken, zu Ueterlande, hat, uxorio nomine, 10 und ein halb Tück Landes an Gebbe Eilers, zu Wiemskorf, verkauft, nemlich 3 Tück der kleine Kubhamm, ins Norden an Casßen Junken, und ins Westen an Käufer selbst, 5 Tück, der Schwerehamm, auf der Suerhalse belegen, woran Freitich Mannken ins Westen, und 2 und ein halb Tück, die Kämerke genannt, ins Norden an Ocher Harsen, benachbaret.  
Die Angabe ist den 22sten März a. c. beym Königl. Würder Amtsgericht.
- 4) Martin Ficke, zu Wiemskorf, hat von seinem daselbst bey dessen Wohnhause belegenden Lande, (ausser die 104 Fuß, welche Gebbe Eilers bereits des Johann Hinrich Roggen wegen vindiciret,) annoch ins Norden desselben 62 Fuß, und eins Süden 104 Fuß lang, an gedachten Gebbe Eilers, verkauft.  
Die Angabe ist am 22sten März a. c. beym Königl. Würder Amtsgericht.
- 5) Casßen Ränken, zu Ueterlande, hat 4 Tück Hualand, ausm Ueterlander Feldmark, an des Gley Helmer belegen, woran ins Westen Dierck Sieben benachbaret, an Johann Brumund, verkauft.  
Am 22sten März a. c., ist die Angabe beym Königl. Würder Amtsgericht.
- 6) Friederich Eiwiers, zu Ueterlande, hat vier Tück Ufer, welche beym Ueterlander Siel, hinter



Malerlande, bey der alten Bräke, und bey dem Schüttekofen belegen, an Rudolph Ehlers und Hoole Hofmann, verkauft.

Am 1ten März h. a., ist die Angabe bey dem königl. Würder Amtsgericht.

7) Berend Koblfs, zur Hörpe sämtliche Creditores sind verabladet, auf den 1sten März a. e., vor dem königl. Delmenhorstischen Landgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beschreiben.

8) Der Candidatus juris, Peters, zu Söhling, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, folgende Immobilien, als: (1) 9 Tüch extra gute Festwode, in der Großhammer Wisch belegen, (2) ein Haus mit einem grossen Wees, in Schwewarden, (3) etliche Hämme daselbst, zusammen præter propter 12 Tüch, welche à part, oder auch bey ebenenähntes Haus gesetzt und verkauft werden können; (4) eine Hofstelle, in der Blexer Wisch, mit præter propter 39, oder auch allenfalls 45 Tüch Landes, und (5) eine Hofstelle, zu Spubelhausen, mit 39 bis 50 Tüchen Landes, den 30ten März a. e., in Arnold Thorbekens Behausung, zu Litten, verkaufen zu lassen.

Am 21sten März h. a., ist die Angabe bey dem königl. Develgännischen Landgericht.

9) Duche Harbers, und Herbert Duchen, zu Nordloh, haben ihre bey Bernd Delgers und Johann Harbers Lande belegene Kamp, an Bernd Delgers, verkauft.

Die Angabe ist am 14ten März a. e., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

10) Eilert Müller, zur Ape, hat seine, ehemahls aus dem Concurse an sich gelohete, sogenannte und zur Ape belegene Eilert Schnitkens Köttery, cum Pertinentiis, an Hinrich und Dierk Schuler, wiederum verkauft.

Die Angabe ist am 14ten März a. e., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

11) Ferrieh Dües, zu Bindern, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Befriedigung seiner Creditoren, folgende Stücke, als: (1) 4 Tonnen Saatlandes, so von Wöhlmanns Erbe angekauft, (2) ein zum Saatlande, und (3) ein zum Waggenmatt zugenommenen Placken, den 18ten März, in Johann Janßen Krughaufe, verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuren zu lassen.

Am 14ten März a. e., ist die Angabe bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

12) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das der hiesige Bürger, Helmke Wäbenhorst, sein an der langen Straffe hieselbst, belegenes Haus und Platz, wie auch seine Mobilien und Hausgeräth, am 12ten April, dieses Jahr, in besagtem seinen Wohnhaufe, öffentlich, freywillig, verkaufen, oder falls für das Haus nicht hinlänglich geboten wird, solches auf einige Jahre, Meistbietend, verheuren lassen wolle; wie auch, das diejenigen, so an solchem einigen An- oder Beypruch zu haben vermeynen, sich damit am 12ten April a. e., auf dem Rathhaufe hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillstehens, anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum, Oldenburg in Curia, den 13ten Febr. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es wird hiemit kund gemacht, das der hiesige Weis- und Sangerber- Amtsrat, Hans Hinrich Lambrecht, sein an der Aichtern Straffe belegenes Haus nebst Stall und Garten an den Wecker- Amtsrat, Johann Caspar Meinardus, erbenmäßig verkauft habe, und das diejenigen, so daran einigen An- oder Beypruch zu haben vermeynen, sich damit am 12ten April a. e., in Curia hieselbst gehörig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 11ten Febr. 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Auch wird hiebey angefüget, das der öffentliche Verkauf dieses landrechtlichen Hauses, so auf den 15ten März und die Angabe, so auf den 12ten eiusdem publicirt gewesen, weiter aufgeschoben seyn.

15) Ferner wird abseiten des hiesigen Stadtmaassrats bekannt gemacht, das der auf den 9ten dieses angelegt gewesene Terminus, zum Verkauf von des Zimmermeister Johann Gregg Erben, außer dem Haren Thor belegenen Garten und Haus, auf den 21sten dieses als- und angezet worden, alsdann die Liebhaber sich in des Wecker- Amtsrats, Johann Hinrich Thielens Behausung, an der Haren Straffe, Donnerstags um zwey Uhr einzufinden, nach Erfallen bieten, und des Zuschlags gewärtigen können.

Oldenburg ex Curia, den 13ten Febr. 1768.

H. W. von Haseln.

16) Bürgermeister und Rath der Stadt Rendsburg, fügen hiedurch allen und jeden, denen darat gelegen, zu wissen, wasgestalt der hiesige Rathsverwandler und Apotheker, Laurentius Hoddersen, länglich, ohne Hinterlassung einiger Leibbeserben, mit Tode abgegangen sey. Wenn nun zu Verichtigung dessen Nachlasses ein öffentliches Proclame, für nöthig erachtet worden; Als citiren und verabladen wir hiedurch alle und jede, welche an des mehrbenannten verstorbenen Rathsverwandten, Laurentius Hoddersen Nachlasses, einiges Erbrecht oder andere Ansprüche, es rühren selbige her, aus welchem Grunde sie immer wollen, zu haben vermeynen, auch Wandweise oder sonst etwas von ihm in Händen ha-



den, oder ihm etwa mit Schulden verhaftet sind, ein; für allemahl, und also verem-  
 parie, daß sie, und zwar die Erben und Creditores, bey Strafe der Präclusion und eines  
 ewigen Stillstehens, die Pfandhabere, Depositarii und Debitores aber, respective,  
 bey Verlust ihrer Pfandgerechtigkeit und bey Strafe gedoppelter Zahlung, ihre Erbges  
 rechtliche, Credita, Pfänder, Deposita und Debita, die Einheimischen binnen 6, die  
 Auswärtigen aber binnen 12 Wochen, nach Publication dieser öffentlichen Ladung, im  
 hiesigem Stadtsecretariat, gehörig angeben, die etwa in Händen habende, dahin gehö-  
 rige Documenta, in origines produciren und davon beglaubte Abschriften beym Protocollo  
 zurück lassen. Die Auswärtigen oder auch unter hiesigem Gerichtszwange, Procuratores  
 ab Acta bestellen, und demnach den 11ten May a. c., wird fern der Mittwoch nach  
 dem Sonntage, Rogate genannt, frühe um 9 Uhr, alhier auf dem Rathhause ersche-  
 nen, ihre gethanen Angaben gehörig justificiren, und allenfalls rechtlichen Auspruch  
 gemärtigen sollen. Urkundlich unter dieser Stadt kleinerm Insegel.

Mendeburg, den 29sten Jan. 1768.

(L. S.)

- 17) Wann resolviret worden, die noch unverheuerte Hämme der herrschaftlichen Bormerkelände-  
 ren im Bleyersande, von 22 Tücl 155 und ein Drittel Ruthen und 23 Tücl 4 und eiff  
 Zwölfel Ruthen, welche Keiner Cornelius und Johann Ernst Cordes in Wacht gehabt,  
 öffentlich Reißbietend zu verheuern; So ist dazu Terminus auf den 20ten dieses Mo-  
 nats, wird fern der Sonnabend nach dem Sonntage Dainquagesimä, anderahmet, und  
 können diejenige, welche einen oder beyde Hämme zu heuern gesonnen, am besagten  
 Tage, Vormittags, gegen 11 Uhr, vor hochgräflicher Cammer alhier, sich einfinden,  
 die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten

Barel in Camera, den 5ten Febr. 1768.

Wardenburg.

## II. Privatsachen.

- 1) Die Vormünder von weyland Johann Jacob Dierksen Kinder, zu Roddens, wollen am 18ten  
 Febr. a. c., als Donnerstag nach dem Sonntage Dainquagesimä, in dem gräflich Wen-  
 tinschen, von der Wittve annoch bewohnten Wachtthause, durch den Hrn. Berganter, of-  
 fentlich verlaufen lassen: Vierzig Stück melkende Kühe, worunter etwa 24 Stück durch-  
 geseuchte; einen dreijährigen Bullen; zween zwölfpährige Ochsen; einen Ochsenstier; zwölf  
 Kubinder; sieben Ochsenrinder; vier Mutterperde, worunter einige trächtig; zweene  
 Wallachen; zweene alte Füllen; zwanzig kupferne Milchfessel, nebst allerhand Haus-  
 und Ackergeräthe, und kann das Vieh bis Montag ohnentgeltlich gefüttert werden.
- 2) Des gräflich Wentinschen Wächters, Ide Franckens, zum Seesfelde, inventirte Haabe, beste-  
 hend in 26 melkenden Kühen, auch einigen darunter befindlichen Quenen, 12 Stück  
 Küh- und Ochsenrinder, 7 Pferde, 5 Füllen, einigen kupfernen Milchfesseln, nebst al-  
 lerhand Haus- und Ackergeräthe, soll nach dem am 6ten Febr. a. c., beym Amts-  
 gericht zu Barel erlassenen gerichtlichen Publicandis, zu Rechtsbedröger Befriedigung  
 der Gläubiger, am 22sten Febr., als Montag nach dem Sonntage Invoavit und sol-  
 genden Tagen, in dem Wachtthause, aufm Seesfelde, durch den Hrn. Berganter, weiß-  
 bietend, verkauft werden.
- 3) Mit gerichtlicher Bewilligung ist Hinrich Peters, gräflich Wentinscher Wächter, zum Seesfelde,  
 gesonnen: 22 Stück melkende Kühe, 5 Starcken, 6 zweijährige Ochsen, einen zwey-  
 jährigen und einen vierjährigen Springochsen, 18 Kinder, 11 Zugperde, worunter 6  
 trächtig seyn, 5 Füllen, worunter 2 Hengstfüllen, 18 Stück Schweine, sechs kupferne  
 Milchfessel, einige Lust Früchte, an Kocken, Bohnen und Gerste, auch allerhand Haus-  
 und Ackergeräth, am 29ten Febr. dieses Jahr, und folgenden Tagen, in dem von ihm  
 bewohnten Wachtthause, aufm Seesfelde, durch den Hrn. Berganter, weißbietend, ver-  
 kaufen zu lassen.
- 4) Von den der verwitwenen Frau Canzleyrätthin Grambergen, jeho vererlichten Frau Justizrätthin  
 von Wipern, in Altona, zuständigen Geldern, sind auf nächsten Ostern, 1500 Rthlr. in  
 Golde, gegen eine oder mehrere Obligationen, einbar zu belegen; dahero der oder die-  
 jenigen, so solche anzuleihen gedenken, mit den benöthigten Sicherheits Documenten,  
 sich bey dem Hrn. Mühlensverwalter, Focken, als Bevollmächtigten der Frau Justizrä-  
 thin von Wipern, je eher, je lieber, melden wollen.
- 5) Weyland Herrmann Schütten Wittve ist gewillet, am 18ten dieses Monats, in ihrer Behausung,  
 bey der Seesfelder Kirche, öffentlich durch den Hrn. Berganter, Erdmann, verkaufen zu  
 lassen: 2 vierjährige, 10 dreijährige, 5 zweijährige Ochsen, 3 Kühe, 6 Quenen, fünf  
 Kinder, nebst einigen Saatrüchten.





- 6) Auf einem Rittergute, ohnfere Frankfurt am Mayn, wird bey einer neuerbauten Windmühle, ein erfahrener Müller verlangt. Er kann unter annehmlichen Conditionen gleich antreten, und besonders wird gewünscht, daß er zugleich mit Farbholz zu mahlen, umgehen könne. In der Expedition der Anzeigen, ist nähere Nachricht zu erfahren.
- 7) Es haben Weiland Jürgen Hagen Erben gerichtliche Erlaubnis erhalten, am 26ten Febr., in ihrem Wohnhause, zum Colmar, verkaufen zu lassen: 16 Stück 2 und 3jährige Ochsen, 22 Stück milchende Kühe, worunter 5 güße und 6 durchgeseuchte, einen dreifährigen Bullen, 4 güße Quenen, 11 Stück Kinder, 5 Pferde, wovon 3 trüchtig, 5 Füllen, einige Schweine, allerhand Haus- und Ackergeräthe, 3 kupferne Milchfessel, 4 Wagen, wovon 2 beschlagen, Eggen und Pflüge; und dienet zur Nachricht, daß die Ochsen ausgedürrt werden können.
- 8) Es dienet demenselbigen, so an des entwichenen Friederich Jungen Ehefrau Sachen zum Versehen gegeben, zur Nachricht, daß hieselbst jemand sey, die verglichen von erwähnten Friederich Jungen Ehefrau erhalten haben, nunmehr aber, da die Sachen von den Eigenthümern, seit Jahr und Tag nicht eingeliefert worden, gerichtliche Erlaubnis bekommen, daß wann die Sachen a Dato innerhalb 3 Wochen nicht eingeliefert, dieselbigen bey einer nächst sonst vorkommenden Auctionierung, von Mobilien, mit verkaufen zu dürfen: daher dann dieselbigen, so Sachen an des Jungen Ehefrau zum Versehen gegeben haben, sich in solcher Zeit bey der Wittwe Gische Hilgenlohs hieselbst zu melden haben, und daselbst fernere Nachricht, ob und wo ihre Sachen vorhanden, und was darauf zu befehlen sey, erfahren können.
- 9) Die Landwirthschafter in diesen Grafschaften, welche vorhin an den Zinsen des Schullotteries Fundi Antheil gehabt haben, werden hiermit erinnert, daß sie an der Mittwoch nach dem Osterfeste, den 6ten April, und den folgenden Tagen, mit gebührigen Attesten der Herren Prediger, bey mir, dem Generalsuperintendenten, sich einfinden, die Assignation gewärtigen, und bey dem Hrn. Provisore Harbers, das ihnen zukommende in Empfang nehmen können.

Oldenburg, den 6ten Febr. 1768.

J. A. Flessa.

- 10) Hermann Janssen, zu Elsfeth, hat 2000 Rthlr. in Commission, zinsbar zu belegen. Wer solche entweder in einer, oder bey kleinen Summen, davon benöthiget, kann sich, je eher, je besser, mit den erforderlichen Documenten der Sicherheit, bey ihm melden.
- 11) Ein Kaufmann auf dem Lande, verlangt einen etwas erwachsenen Knaben, unter billigen Conditionen; bey der Handlung. Der Kaufmann, Hr. Peter Höpken hieselbst, ertheilet davon mehrere Nachricht.
- 12) Es sollen auch zu dem auf dem Kloster Blankenburg vorzunehmenden Bau, die Steine und übrige Materialien, nebst Zimmer- Schmiede- und Glaserarbeit u. wenigstforderniß, ausgedungen werden.
- 13) Wer ein Capital von 50 Rthlr. und eines von 20 Rthlr., beyde in Golde, aufzunehmen gewillt ist, kann sich bey Oltmann Kopken, zu Steinhausen, mit den gebührigen Sicherheit, Documenten melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.
- 14) Der hiesige Bürger und Becker Amtsmeister, Johann Caspar Meinardus, ist gewillt, sein auf der Wätern Straffe belegenes und von ihm jetzt bewohntes Haus, aus der Hand zu verkaufen. Die desfälligen Liebhaber können sich bey ihm melden.
- 15) Weiland Jacob Meyers Witwe, läßt tutorio nomine ihrer Kinder, am 25ten Febr. h. a., in ihrer Behausung zur Oskorsee, öffentlich verkaufen: 44 Stück milchende Kühe, worunter einige durchgeseucht, 4 Bullen, 9 Stück Ochsen, 7 Ochsenkinder, 10 Pferde, 3 Wagen, Egge und Pflug, 2 kupferne Milchfessel, auch Wintergersten und Rocken, sodann 900 Ellen Leinwand, von verschiedener Gattung und allerhand Hausgeräth, auch einige Betten.
- 16) Weiland Meiner Willms Witwe, läßt am 29ten Febr. h. a., in ihrer Behausung, zur Oskorsee, öffentlich verkaufen: 13 Stück milchende Kühe, wovon einige durchgeseucht, 3 Quenen, einen Ochsen, 7 Kinder, 4 Pferde, 18 Stück Milchfessel, 3 Wagen, 1 Carriole, auch Wippe und Egge, nebst allerhand Hausgeräth, auch einigen Betten.
- 17) Der Hr. Provisor, Lüdemann, hat von dem St. Lambert Kirchensundo, 1200 Rthlr. in Golde, zinsbar zu belegen, und kann solches Geld, gegen Anweisung, hinlänglicher Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden.
- 18) Bey Christoph Achendek, in der Mühlenstraße, ist zu bekommen, fetter Gartenfaamen, als: große Bohnen, die Kanne 3 Gr., gelbe und rothe Wurzelnsaat, des Loth 1 Gr., Mohrwurzeln oder Postulatsaat, das Loth einen halben Gr., frühreife Pulerbsen, Zuckererbsen, große Pulerbsen, Kumpulserbsen, das Pfund 6 Gr., Kruptürkische Bohnen und Nickerbohnen, feins und schlecht Koblsaat, Hanfsaat vor die Wigel, die Kanne 3 Gr., imgleichen vor billigen Preis Rübensaat und frisch Hanfsaat.